



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes



# Erhebung von subjektiven Dis- kriminierungserfahrungen

Erste Ergebnisse von Testfragen in der  
SOEP Innovations-Stichprobe 2016





# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Methodische Hinweise</b>	<b>7</b>
2.1 Die SOEP Innovations-Stichprobe	7
2.2 Das Fragenmodul zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen	8
2.3 Informationen zur Auswertung	11
<b>3. Ergebnisse</b>	<b>13</b>
3.1 Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen	13
3.2 Diskriminierungsrisiko soziodemografischer Teilgruppen	17
3.2.1 Spezifisches Diskriminierungsrisiko	17
3.2.2 Allgemeines Diskriminierungsrisiko	19
3.3 Diskriminierungserfahrungen in ausgewählten Lebensbereichen	21
3.4 Zusammenhang mit Lebenszufriedenheit und gesundheitlichem Wohlbefinden	23
<b>4. Schlussfolgerungen</b>	<b>26</b>
<b>5. Literaturverzeichnis</b>	<b>28</b>
<b>Anhänge</b>	<b>31</b>
Anhang A: Soziodemografische Beschreibung der Stichprobe	31
Anhang B: Fragenmodul zur Erhebung subjektiver Diskriminierungserfahrungen	33



# 1. Einleitung

Statistiken und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung und Evaluation politischer Maßnahmen. Dies gilt auch für den Bereich der Antidiskriminierungspolitik. Aus diesem Grund führt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend nicht nur selbst wissenschaftliche Untersuchungen durch (§ 27 Abs. 3 Nr. 3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), sondern wirbt auch dafür, dass Erhebungen anderer Institutionen das Thema Diskriminierung stärker als bisher berücksichtigen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2017, S. 355 ff.).

Vor diesem Hintergrund hat die Antidiskriminierungsstelle 2017 eine Expertise in Auftrag gegeben, die 20 repräsentative Wiederholungsbefragungen in Deutschland (u. a. Mikrozensus, Sozio-oekonomisches Panel, Deutscher Alterssurvey, Erhebungen des Gesundheitsmonitorings) im Hinblick auf ihren Beitrag zur Messung von Diskriminierung untersucht (Baumann, Egenberger & Supik, 2018). Die Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Datenlage für eine Diskriminierungsberichterstattung, die dem Schutzanspruch des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entspricht, nicht ausreicht. So wird in den untersuchten Erhebungen zwar vergleichsweise häufig danach gefragt, ob die Befragten schon mal Diskriminierung erlebt haben. In aller Regel wird aber nur nach den Diskriminierungserfahrungen bestimmter Gruppen (z. B. Migrant\_innen) oder aufgrund einzelner Merkmale (z. B. Alter) gefragt, wodurch das Bild lückenhaft bleibt. Insbesondere ist es in den meisten Fällen auf Basis der erhobenen Daten nicht möglich, Diskriminierung aufgrund aller im AGG geschützten Merkmale (ethnische Herkunft/rassistische Diskriminierung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität) sowie Formen von Mehrfachdiskriminierung zu untersuchen. Mit Blick auf AGG-relevante Kategorien, nach denen die Befragungen ausgewertet werden können, ergibt sich ebenfalls ein gemischtes Bild. So fehlen z. B. geeignete Messkonzepte zur Identifikation von Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Fragen nach der sexuellen Orientierung werden nur in wenigen Surveys gestellt und bei der Erfassung des Geschlechts der Befragten werden trans\* und intergeschlechtliche Menschen in aller Regel nicht berücksichtigt. Die Lebenssituation und die Problemlagen bestimmter Gruppen (z. B. Schwarze Deutsche, LSBTI\*-Personen) können damit auf Basis der erhobenen Daten oft nicht sichtbar gemacht werden (ebd., S. 9 f.).

Um einen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu leisten, wurden 2016 auf Antrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in der Innovations-Stichprobe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zwei Fragen zur Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen aufgrund unterschiedlicher Merkmale und in ausgewählten Lebensbereichen berücksichtigt.<sup>1</sup> Der vorliegende Bericht stellt erste Ergebnisse dieser Testfragen vor und diskutiert und bewertet diese. Das Vorhaben hat somit Pilotcharakter: Es soll einen Beitrag zur Schaffung eines nationalen „Diskriminierungs-Barometers“ leisten, um langfristig Veränderungen in den Erfahrungen der Bevölkerung mit Diskriminierung beobachten zu können. Zu diesem Zweck wird auch auf die Auswertungsmöglichkeiten hingewiesen, die sich ergeben würden, wenn in regelmäßigen Abständen ein Modul zur Erhebung von Diskriminierungserfahrungen in der Haupterhebung des SOEP berücksichtigt würde. Außerdem werden Möglichkeiten für die Weiterentwicklung und Ergänzung der getesteten Fragen vorgestellt.

---

<sup>1</sup> Der Antrag wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), dem Deutschen Jugendinstitut in München (DJI) sowie Dr. Henry Puhe (SOKO Institut GmbH, Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld), Dr. Ingrid Tucci (CNRS-Researcher, LEST/CNRS Aix en Provence, Frankreich) und Dr. Linda Supik, (Universität Münster – ehemals Research Fellow im Forschungsschwerpunkt Interkultur des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen) unterstützt. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Der Bericht gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 enthält grundsätzliche Informationen zur SOEP Innovations-Stichprobe und stellt das Fragenmodul, das in der Erhebung 2016 berücksichtigt wurde, vor. Dabei wird auch kurz auf das Konzept der „subjektiven Diskriminierungserfahrungen“ und damit verbundene Probleme der Operationalisierung im Rahmen von Umfragen eingegangen. Zudem wird die Vorgehensweise bei der Auswertung erläutert. Anschließend werden die Ergebnisse der Testfragen vorgestellt (Kapitel 3). Im Fokus steht hier die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen aufgrund der unterschiedlichen Merkmale sowie in ausgewählten Lebensbereichen. Dabei werden auch Unterschiede in den Häufigkeiten nach soziodemografischen Teilgruppen beschrieben und Zusammenhänge zwischen Diskriminierungserfahrungen und weiteren Variablen wie Lebenszufriedenheit und gesundheitliches Wohlbefinden der Befragten exemplarisch untersucht. Schließlich werden die verwendeten Testfragen einer kritischen Prüfung unterzogen und Vorschläge für Verbesserungen gemacht. Der Bericht endet mit Schlussfolgerungen (Kapitel 4).

# 2. Methodische Hinweise

## 2.1 Die SOEP Innovations-Stichprobe

Das **Sozio-oekonomische Panel** (SOEP) beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die bereits seit 1984 jährlich durchgeführt wird. Derzeit werden jedes Jahr rund 30.000 Personen in knapp 11.000 Haushalten bundesweit zu ihrer Situation in unterschiedlichen Lebensbereichen (u. a. Erwerbsleben, Gesundheit und Bildung) befragt. Aufgrund des Panel-Designs – jedes Jahr werden dieselben Personen interviewt – können nicht nur umfangreiche Querschnittsanalysen durchgeführt, sondern auch Entwicklungen im Zeitverlauf auf Individualdatenebene nachgezeichnet werden (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2018a).

Seit 2013 gibt es beim DIW Berlin zudem die **SOEP Innovations-Stichprobe** (SOEP-IS), die zwar deutlich kleiner ist, im Hinblick auf die methodische Anlage aber in den wesentlichen Punkten (insbesondere Stichprobenziehung und Feldprozesse) der SOEP-Haupterhebung entspricht. So handelt es sich auch bei der SOEP-IS um eine repräsentative Stichprobe von Privathaushalten in Deutschland, die als jährliche Längsschnitterhebung durchgeführt wird. Forscher\_innen können neue Fragen für die Berücksichtigung in der SOEP-IS vorschlagen. Diese werden auf survey-methodische Durchführbarkeit geprüft und in einem Begutachtungsprozess ausgewählt. Die Ergebnisse stehen in den ersten zwölf Monaten Antragsteller\_innen exklusiv zur Verfügung, anschließend können sie von allen SOEP-Forscher\_innen genutzt werden. Auch die Ergebnisse des Innovationsmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen stehen ab Frühjahr 2019 der wissenschaftlichen Community für eigene Auswertungen zur Verfügung. Die SOEP-IS dient auch dazu, noch nicht hinreichend validierte Fragen zu testen, deren sofortige Integration in die SOEP-Haupterhebung zu risikoreich wäre (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2018b; für detaillierte Informationen zur SOEP-IS: siehe Richter & Schupp, 2012).

Die **SOEP-IS 2016** umfasste insgesamt 6.358 Befragte in 4.106 Haushalten (Zweck & Glemser, 2018). Die Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen gingen an 2.507 Befragte in den Teilstichproben I1, IE und I4.<sup>2</sup> Neben den Ergebnissen des Moduls zu Diskriminierungserfahrungen liegen viele weitere Informationen über die Befragten vor, die im Rahmen der Auswertung genutzt werden können, z. B. soziodemografische Angaben, aber auch Angaben zur Lebenszufriedenheit oder Informationen zum gesundheitlichen Wohlbefinden. Die Erhebung erfolgt in der Regel – und so auch bei den hier untersuchten Fragen zu Diskriminierungserfahrungen – mittels *Computer Assisted Personal Interviewing* (CAPI), d. h. die Interviewer\_innen suchen die Befragten in den Haushalten auf und führen das Interview *face-to-face* durch. Der Befragungszeitraum dauerte von September 2016 bis Februar 2017.

---

<sup>2</sup> Bei der Teilstichprobe I1 handelt es sich um die Ausgangsstichprobe, die die Grundlage des SOEP-IS bildete. IE und I4 sind zwei von mehreren Aufwuchssamples, mit deren Hilfe die Stichprobe nach und nach auf 5.000 Haushalte ausgeweitet werden soll (Zweck & Glemser, 2018).

## 2.2 Das Fragenmodul zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen

Die Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen wurden erstmalig in einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage unter knapp 1.000 Personen ab 14 Jahren in Deutschland angewendet, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Ende 2015 im Rahmen des Projekts „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ in Auftrag gegeben hat (im Folgenden: ADS-Umfrage). Durchgeführt wurde die damalige Erhebung vom SOKO Institut, Sozialforschung und Kommunikation in Bielefeld als telefonische Befragung (*Computer Assisted Telephone Interviewing* – CATI). Die Daten wurden anschließend gemeinsam mit den Ergebnissen einer umfangreichen, nicht-repräsentativen Befragung von Personen mit Diskriminierungserfahrungen vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung ausgewertet (Beigang, Fetz, Kalkum & Otto, 2017).

Für den Einsatz in der SOEP-IS wurden die Fragen aus der telefonischen Befragung leicht modifiziert.<sup>3</sup> Das kurze **Modul besteht aus zwei Fragen**; die genaue Formulierung kann dem Anhang B entnommen werden:

- Alle Befragten wurden zunächst gefragt, ob sie in den letzten 24 Monaten Diskriminierung erlebt haben. Dabei wurden Diskriminierungserfahrungen aufgrund aller im AGG genannten Schutzgründe einzeln abgefragt, wobei im Hinblick auf Altersdiskriminierung zwischen jungem und hohem Alter differenziert wurde und auch Geschlecht und Geschlechtsidentität einzeln abgefragt wurden. Zudem wurde nach Diskriminierungserfahrungen aufgrund eines niedrigen sozialen Status (operationalisiert durch geringes Einkommen und niedriges Bildungsniveau) sowie nach Diskriminierungserfahrungen aus anderen Gründen gefragt.
- Alle Befragten mit Diskriminierungserfahrungen laut Frage 1 wurden anschließend gefragt, wie häufig sie in den letzten 24 Monaten in ausgewählten Lebensbereichen (u. a. Arbeitsleben, Geschäfte und Dienstleistungen, Wohnungsmarkt, Bildung etc.) Diskriminierung erlebt haben.

Im Vergleich zu vielen bisherigen Erhebungen, in denen nach Diskriminierungserfahrungen gefragt wurde, verfolgt das Fragenmodul damit das Ziel, Diskriminierungserfahrungen aufgrund aller im AGG geschützten und weiterer Merkmale in den Blick zu nehmen. Die Fragen werden nicht nur einem eingeschränkten Kreis von Befragten (z. B. Migrant\_innen) gestellt, sondern allen Befragten der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe. Zudem wird nach der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in einer ausführlichen Liste von Lebensbereichen gefragt.

Da die Angaben auf der Einschätzung der Befragten beruhen, ob es sich bei bestimmten Situationen oder Handlungen um Diskriminierung handelte oder nicht, werden somit **subjektive Diskriminierungserfahrungen**<sup>4</sup> erhoben. Diese Einschätzung der Befragten wird nicht in allen Fällen deckungsgleich mit einer rechtswissenschaftlichen Definition von Diskriminierung sein. Bisherige Forschung deutet darauf hin, dass verschiedene Faktoren beeinflussen, was als Diskriminierung wahrgenommen wird, und dass Befragte

<sup>3</sup> Die erste Änderung betrifft die Definition von „Diskriminierung“, die den Befragten vor den Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen vorgelesen wurde. Die zweite Änderung betrifft die Abfrage der Lebensbereiche. Auf beide Änderungen wird an den jeweils relevanten Stellen im Bericht eingegangen (Kapitel 3.1 und Kapitel 3.3).

<sup>4</sup> Wie auch in vielen anderen Surveys wird das Fragenmodul in der SOEP-IS mit „Wahrgenommene Diskriminierung/*perceived discrimination*“ bezeichnet und ist auch als solches in der Dokumentation der SOEP-IS zu finden. Da unter „wahrgenommener Diskriminierung“ aber auch (bei anderen) beobachtete Diskriminierung verstanden werden könnte, wird im Rahmen dieser Veröffentlichung durchgängig der Begriff „subjektive Diskriminierungserfahrungen“ verwendet.



mitunter ein Verständnis von Diskriminierung haben, das von der juristischen Definition abweicht (Beigang et al. 2017, S. 27 ff.). Es kann daher vorkommen, dass Situationen von den Befragten als Diskriminierung gewertet werden, die einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten würden. Möglich ist aber auch, dass juristisch eindeutige Situationen nicht als Diskriminierung eingeordnet oder für die/ den Befragten gar nicht wahrnehmbar sind, weil sie sich im Verborgenen ereignen (ebd., S. 20; Baumann et al., 2018, S. 65 ff.). Somit ist die subjektive Selbstauskunft zwar nicht dazu geeignet, das Ausmaß rechtlich relevanter Diskriminierung zu messen oder nachzuweisen.<sup>5</sup> Gleichwohl haben Fragen nach subjektiven Diskriminierungserfahrungen ihre Berechtigung. Zum einen sind sie die einzige Möglichkeit, um mit den Methoden der Umfrageforschung die Perspektive der von Diskriminierung Betroffenen zu berücksichtigen und zu untersuchen. Zum anderen ist es für viele Forschungsfragen weniger bedeutsam, ob tatsächlich eine Diskriminierung stattgefunden hat, sondern vielmehr, ob eine Situation von der betroffenen Person als Diskriminierung wahrgenommen wird: „Menschen reagieren nicht nur auf die objektiven Gegebenheiten einer Situation, sondern auch (und bisweilen hauptsächlich) auf die Bedeutung, die diese Situation für sie hat bzw. auf die Interpretation, die sie an die Situation anlegen“ (Skrobanek, 2007, S. 269). So können Erfahrungen von Diskriminierung, Abwertung oder Ausgrenzung unter anderem motivationshemmend wirken und dazu führen, dass Betroffene resignieren oder Situationen ausweichen, in denen Diskriminierung befürchtet wird (Baumann et al., 2018, S. 65; Beigang et al., 2017, S. 20 f.; Scherr & Breit, 2018).<sup>6</sup> Auch die Ergebnisse bereits vorliegender Auswertungen auf Basis der SOEP-Haupterhebung, in der Befragte mit Migrationshintergrund bereits seit Längerem nach Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft gefragt werden, zeigen einen negativen Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen einerseits und Indikatoren für Integration (z. B. Identifikation von Migrant\_innen mit Deutschland: Tucci, Eisnecker & Brücker, 2014) oder mentaler Gesundheit (Schunck, Reiss & Razum, 2015) andererseits.

Um unter den Befragten ein möglichst einheitliches Verständnis in Bezug auf den Diskriminierungsbegriff herzustellen, wurden bei der Entwicklung des Erhebungsinstruments einige **bewährte Verfahren** angewendet (vgl. McGinnity, Grotti, Kenny & Russell, 2017, S. 11 f.):

- Den Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen wurde eine **Definition von Diskriminierung** vorangestellt, die den Befragten von den Interviewer\_innen vorgelesen wurde (siehe Infobox auf S. 10). Diese Definition orientiert sich an einem Verständnis von Diskriminierung, wie es dem AGG zugrunde liegt. Sie nennt insbesondere die drei Bedingungen, die im Falle einer Diskriminierung erfüllt sein müssen: (1) eine Ungleichbehandlung (2) aufgrund bestimmter Merkmale (3) ohne sachliche Rechtfertigung.

<sup>5</sup> Für den Nachweis von Diskriminierung mithilfe quantitativer Daten ist die Durchführung von experimentellen Studien notwendig, die Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung oder Wohnraum aufdecken können. In solchen Testing-Studien werden beispielsweise Lebensläufe von zwei fiktiven Bewerber\_innen mit identischer Qualifikation an eine Vielzahl von Unternehmen versendet, die eine Stelle ausgeschrieben haben. Die beiden Personen unterscheiden sich dabei nur hinsichtlich eines diskriminierungsrelevanten Merkmals („deutsch vs. nicht deutsch klingender“ Name oder Foto von Bewerberin mit muslimischem Kopftuch vs. Bewerberin ohne Kopftuch). Anschließend kann mithilfe statistischer Methoden untersucht werden, ob es zu signifikanten Unterschieden bei den Erfolgsquoten (Anzahl von Einladungen zu einem Vorstellungsgespräch) gekommen ist, die aufgrund sonst gleicher Bedingungen auf Diskriminierung zurückzuführen sind (für Anwendungsbeispiele siehe: Koopmans, Veit & Yemane 2018; Weichselbaumer 2016; Müller 2015). Diese Verfahren sind aber sehr aufwendig und können auch nur zum Nachweis von Diskriminierung in ganz bestimmten Situationen eingesetzt werden (insbesondere Diskriminierung bei Zugang zu knappen Ressourcen). Viele andere Formen von Diskriminierung, z. B. (sexuelle) Belästigung, Diskriminierung durch Regeln und Gesetze etc., lassen sich damit nicht untersuchen (Peucker & Lechner 2010, S. 22).

<sup>6</sup> Auch in der bereits angesprochenen, nicht repräsentativen Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ wurden die negativen Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen deutlich. So gaben die Befragten bei 47 Prozent der beschriebenen Diskriminierungserfahrungen an, dass es sie belastet hat, dass sie immer wieder an die Situation denken mussten. In 40 Prozent der Fälle führte die Erfahrung dazu, dass die Betroffenen misstrauischer wurden, bei 18 Prozent kam es sogar zur Einschränkung oder zum Abbruch sozialer Kontakte in Folge der Diskriminierungserfahrungen (Beigang et al., 2017, S. 281).

- Der **Zeitraum**, für den nach Diskriminierungserfahrungen gefragt wurde, wurde **auf 24 Monate vor der Erhebung begrenzt**. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur solche Situationen berücksichtigt werden, die für die Befragten noch erinnerbar sind und für die somit eine Einschätzung, ob es sich um eine Benachteiligung im Sinne der Definition handelt oder nicht, prinzipiell möglich ist. Zugleich ist eine zeitliche Begrenzung für die Beobachtung von Entwicklungen im Zeitverlauf notwendig, die im Falle einer Wiederholung der Befragung möglich würde. Dadurch könnte ermittelt werden, ob sich die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen im Vergleich unterschiedlicher, klar abgrenzbarer Zeiträume verändert hat.
- Insbesondere bei der Abfrage der Lebensbereiche wurden in den Frageitems viele **Beispiele** genannt, welche Teilbereiche davon umfasst sind. So wurde beispielsweise der Bereich „Geschäfte und Dienstleistungen“ durch folgende Beispiele konkretisiert und umschrieben: „Supermarkt, Gaststätten, Versicherungen, Banken“. Dadurch sollten unter den Befragten die wichtigsten Teilaspekte eines Lebensbereichs wachgerufen und ein möglichst einheitliches Verständnis der unterschiedlichen Lebensbereiche hergestellt werden.<sup>7</sup> Auch in der Definition von Diskriminierung, die den Fragen vorangestellt wurde, finden sich Beispiele für verschiedene Formen von Benachteiligung.

Insgesamt sind die Fragen jedoch recht allgemein gehalten, was auch den begrenzten zeitlichen Kapazitäten im Rahmen einer Mehrthemenbefragung wie der SOEP-IS geschuldet war und gleichzeitig eine Abfrage von Diskriminierungserfahrungen aufgrund unterschiedlicher Merkmale und in unterschiedlichen Lebensbereichen ermöglichen sollte. Messtheoretisch wäre es durchaus wünschenswert, noch spezifischer zu formulieren und z.B. nach **Erfahrungen mit Diskriminierung in enger definierten sozialen Kontexten oder Situationen** (z.B. bei der Jobsuche oder beim Zugang zu Gaststätten wie Restaurants, Diskotheken etc.) zu fragen.

#### Definition von Diskriminierung:

*(Einleitung zum Fragenmodul zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen)*

„Nun geht es um das Thema Diskriminierung.

Diskriminierung bedeutet, dass eine Person aus bestimmten Gründen schlechter behandelt wird als andere Menschen, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt.

Diskriminierung kann auf sehr unterschiedliche Weise ausgeübt werden, etwa durch Beleidigung, Ausgrenzung, sexuelle Belästigung bis hin zu Gewalt. Es handelt sich aber auch um Diskriminierung, wenn Menschen durch Regeln und Gesetze benachteiligt werden.“

Quelle: Fragebogen SOEP Innovations-Stichprobe 2016

<sup>7</sup> Gleichzeitig ist damit aber auch die Gefahr von Ankereffekten verbunden, dass also relevante Situationen/Begebenheiten in diesen Teilbereichen aktiv abgerufen und daher häufiger genannt werden, Situationen in anderen Teilbereichen jedoch unterbelichtet bleiben.

## 2.3 Informationen zur Auswertung

Alle Auswertungen sind eigene Berechnungen auf Basis der SOEP-IS 2016. Die Daten wurden mit den vom durchführenden Institut Kantar Public bereitgestellten Gewichtungsfaktoren für die Personenstichprobe gewichtet, um die Verteilung relevanter Merkmale in der Stichprobe an die Gesamtbevölkerung anzugleichen. Die Befragten hatten bei beiden Fragen auch die Möglichkeit, die Antwort zu verweigern („keine Angabe“). Diese Fälle blieben im Rahmen der Auswertung unberücksichtigt, sodass sich die dargestellten Prozentwerte immer auf die Gesamtzahl der jeweils gültigen Fälle beziehen.<sup>8</sup>

Die Tabelle in Anhang A gibt einen Überblick über die **Verteilung wichtiger soziodemografischer Merkmale in der Stichprobe** derer, die die Fragen aus dem Innovationsmodul zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen erhalten haben (n=2.507). Dabei wurden insbesondere die folgenden Teilgruppen berücksichtigt, die mit den in § 1 AGG genannten Schutzgründen korrespondieren und für die die Ergebnisse des Innovationsmoduls – neben anderen – separat ausgewertet wurden:

- direkter oder indirekter Migrationshintergrund,<sup>9</sup>
- Geschlecht (beschränkt auf männlich/weiblich),
- Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft,
- Vorliegen einer Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung,
- Altersgruppen.

Für die Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen anhand von Erhebungen wie dem SOEP ist es nicht nur von zentraler Bedeutung, dass relevante Fragen zu Diskriminierungserfahrungen gestellt werden. Ebenso wichtig ist es, dass **Personengruppen mit einem hohem Diskriminierungsrisiko entlang aller AGG-Dimensionen identifiziert und somit statistisch sichtbar gemacht werden können**. Inwiefern dies im SOEP aber auch in anderen wichtigen Wiederholungsbefragungen in Deutschland der Fall ist, hat die bereits genannte Expertise von Baumann et al. (2018) im Auftrag der ADS erforscht. Weiterentwicklungsbedarf gibt es demnach insbesondere mit Blick auf das Merkmal ethnische Herkunft/rassistische Diskriminierung, da das bisher etablierte Konzept „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht geeignet ist, um Personen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, sinnvoll zu erfassen. Die Erfahrungen und die Repräsentation von trans\* oder intergeschlechtlichen Personen bleiben ebenfalls unsichtbar, weil Befragte in nahezu allen Wiederholungsbefragungen nur den binären Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zugeordnet werden und frühere Geschlechtszuordnungen nicht erhoben werden. Zudem ist die Frage nach einem Schwerbehindertenstatus zu eng gefasst, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu identifizieren. Diese Probleme stellen sich auch bei der vorliegenden Auswertung der Daten aus der SOEP-IS. Die Expertise macht Vorschläge für Weiterentwicklungen zur Abfrage von weiteren soziodemografischen Angaben im Rahmen von Erhebungen, die für eine möglichst umfassende Diskriminierungsberichterstattung notwendig wären, auf die hier aber nicht im Einzelnen eingegangen werden kann (Baumann et al., 2018, S. 82 ff.). Es sei aber darauf hingewiesen, dass solche Weiterentwicklungen nur unter Einbeziehung von Vertreter\_innen der betroffenen Communitys vorgenommen werden sollten (ebd., S. 108 f.).

<sup>8</sup> Insgesamt haben aber nur wenige Befragte die Fragen nach subjektiven Diskriminierungserfahrungen mit „weiß nicht“ oder „keine Angabe“ beantwortet (über alle Frageitems hinweg waren dies zwischen mindestens einer und maximal neun Personen).

<sup>9</sup> Ein direkter Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn die Person selbst nach Deutschland zugezogen ist. Ein indirekter Migrationshintergrund gibt an, dass die Eltern zugewandert sind, die Person selbst aber in Deutschland geboren wurde.

Für Auswertungen auf Basis der SOEP-IS kommt hinzu, dass die **Fallzahlen einiger relevanter Subgruppen zu gering** für belastbare Aussagen sind. So sind z. B. Auswertungen nach dem Herkunftsland prinzipiell möglich und zur Messung von Diskriminierung sinnvoller als die Berücksichtigung des Konzepts des Migrationshintergrunds (Baumann et al., 2018, S. 85), aber selbst die größten migrantischen Communitys wie Türkei- oder Polenstämmige sind nicht in ausreichender Zahl vertreten (n=17 bzw. 36). Selbiges gilt für Befragte muslimischen Glaubens: Zwar wird die Zugehörigkeit zu einer islamischen Religionsgemeinschaft abgefragt, die Fallzahlen sind für belastbare Aussagen aber zu gering (n=35). Beide genannten Probleme würden sich in der SOEP-Haupterhebung nicht stellen, da hier die Zahl der Befragten ungleich größer ist. Das gilt auch für das **Merkmal „sexuelle Orientierung“**, das für die SOEP-IS nicht vorliegt, in der SOEP-Haupterhebung 2016 aber erstmals erfragt wurde. Darin gaben rund 460 Personen an, homo- oder bisexuell zu sein (Kroh, Kühne, Kipp & Richter, 2017, S. 687).

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der Auswertung der Ergebnisse der ADS-Umfrage im Rahmen des Projekts „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ durch das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (Beigang et al., 2017), wodurch – mit einigen Einschränkungen – auch Vergleiche zwischen den Ergebnissen der beiden Erhebungen ermöglicht werden sollen.

# 3. Ergebnisse

## 3.1 Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen

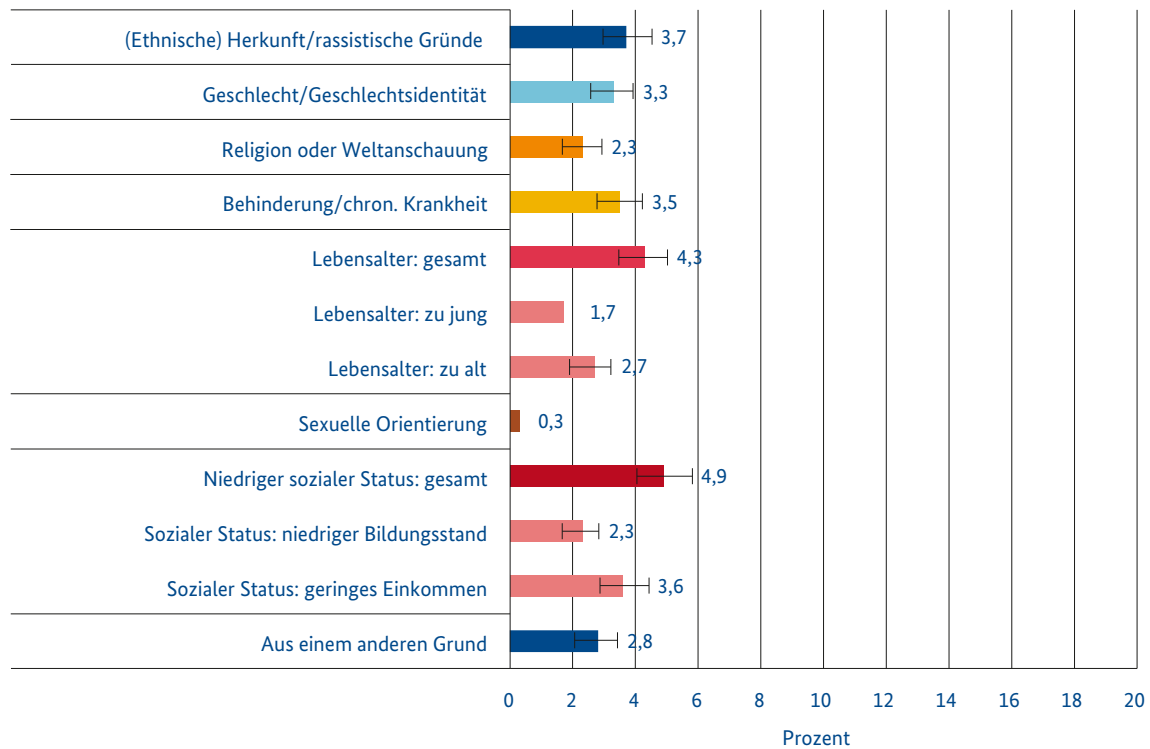
Die Ergebnisse erlauben zunächst einen Vergleich, wie häufig von **Diskriminierungserfahrungen aufgrund unterschiedlicher Merkmale** berichtet wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Auswertungen auf der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe beruhen. Wie noch zu zeigen sein wird, haben bestimmte Teilgruppen der Gesellschaft ein deutlich erhöhtes Risiko, aufgrund eines spezifischen Merkmals Diskriminierungserfahrungen zu machen (vgl. Kapitel 3.2.1). Sind diese Subgruppen in Relation zur Gesamtbevölkerung zahlenmäßig eher klein, spiegelt sich das auch in ihrem Anteil in der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe wider und die Häufigkeit entsprechender Diskriminierungserfahrungen fällt vergleichsweise gering aus.

Unter den im AGG geschützten Merkmalen wird am häufigsten von Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Lebensalters berichtet: 4,3 Prozent der Befragten geben an, entsprechende Erlebnisse in den 24 Monaten vor der Befragung gemacht zu haben (Abbildung 1). Dabei wurde entsprechend des Schutzbereichs des AGG sowohl Benachteiligung aufgrund zu hohen als auch zu niedrigen Alters berücksichtigt. Diskriminierungserfahrungen aufgrund der (ethnischen) Herkunft bzw. aus rassistischen Gründen haben 3,7 Prozent der Befragten gemacht. In etwa ebenso häufig wird von Benachteiligung wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit (3,5 Prozent) oder aufgrund des Geschlechts bzw. der Geschlechtsidentität (3,3 Prozent) berichtet. Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung haben 2,3 Prozent der Befragten in den zurückliegenden beiden Jahren erlebt. Deutlich seltener werden auf Basis der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung angegeben (0,3 Prozent). Damit liegt der Anteil der Befragten, die von **Diskriminierung aufgrund mindestens eines AGG-Schutzgrundes** berichten, bei insgesamt 13,1 Prozent.<sup>10</sup>

Werden auch Diskriminierungserfahrungen berücksichtigt, die an Merkmale anknüpfen, die nicht vom Schutzbereich des AGG umfasst sind, dann steigt der Anteil der Befragten mit Diskriminierungserfahrungen auf 16,1 Prozent an. Neben den AGG-Schutzgründen wurde aktiv nach erlebter Benachteiligung aufgrund der sozio-ökonomischen Lage gefragt – operationalisiert über Diskriminierung aufgrund eines zu niedrigen Bildungsniveaus und/oder eines niedrigen Einkommens. Davon berichten insgesamt 4,9 Prozent. Zudem konnten Diskriminierungserfahrungen aus anderen Gründen genannt werden, wovon 2,8 Prozent der Befragten Gebrauch gemacht haben. Auf Nachfrage wurden hier beispielsweise diskriminierende Erfahrungen aufgrund des äußeren Erscheinungsbilds (z. B. Körpergewicht oder -größe, Tätowierungen), des Familienstands (z. B. alleinerziehend) oder dem Erwerbsstatus (z. B. Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen) angegeben.

<sup>10</sup> Befragte, die von Diskriminierungserfahrungen aufgrund unterschiedlicher Merkmale berichtet haben, wurden dabei nur einmal gezählt. Daher weicht der Wert von der Summe der Häufigkeiten für die einzelnen Schutzgründe ab.

Abbildung 1: Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener Merkmale



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP Innovations-Stichprobe 2016 (gewichtet)

Anmerkung: Angegeben sind 95%-Konfidenzintervalle. Wenn sich die Konfidenzintervalle nicht überschneiden, sind die Unterschiede statistisch signifikant.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der ADS-Umfrage im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ fällt der Anteil der Befragten mit Diskriminierungserfahrungen in der SOEP-IS damit deutlich geringer aus. In der damaligen Befragung, die im Herbst 2015 durchgeführt wurde, gaben 31,4 Prozent der Befragten an, aufgrund mindestens eines AGG-Merkmals Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Wurden auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund nicht geschützter Merkmale berücksichtigt, lag der Anteil bei 35,6 Prozent (Beigang et al., 2017, S.94). Für diese deutlichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Befragungen kann es verschiedene Gründe geben:

- **Unterschiedliche Erhebungsmethoden:** Im Falle der SOEP-IS wird die Befragung mittels *Computer Assisted Personal Interviewing* (CAPI) durchgeführt, d.h. die Interviewer\_innen suchen die Befragten in den Privathaushalten auf und führen das Interview *face-to-face* durch. Im Gegensatz zur ADS-Umfrage, die telefonisch durchgeführt wurde, waren die Interviewer\_innen somit in der Befragungssituation physisch präsent. Solche Methodenunterschiede können vielfältige Effekte auf die Ergebnisse der Befragung haben. So wird davon ausgegangen, dass telefonische Interviews als anonym wahrgenommen werden (Holler, Tschersich & Gensicke, 2012, S. 6) und der Einfluss der Interviewer\_innen auf das Antwortverhalten der Befragten bei einer telefonischen Befragung geringer ausfällt (Häder, 2009, S. 25). Dies ist insbesondere bei sensiblen Themen wie Diskriminierungserfahrungen relevant, da manche Befragte mehr Hemmungen haben dürften, in einem persönlichen Gespräch von unangenehmen und potentiell stigmatisierenden Erfahrungen zu berichten als am Telefon.
- **Mehrthemenbefragung vs. monothematische Befragung:** Der Kontext, in dem die Fragen gestellt werden bzw. die Abfolge der Fragen im Fragebogen kann ebenfalls Einfluss auf die Ergebnisse haben (Schnell, Hill & Esser, 2005, S. 354). Bei der SOEP-IS handelt es sich um eine Mehrthemenbefragung, in der Fragen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Themen gestellt werden. Insgesamt gab es 15 verschiedene Innovationsmodule, die auf die verschiedenen Teilstichproben verteilt wurden (Zweck & Glemser, 2018). Die Fragen zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen waren daher in einen Kontext aus ähnlichen aber auch ganz anderen Fragestellungen eingebettet. Die ADS-Umfrage behandelte dagegen ausschließlich das Thema „Diskriminierung“. So wurden bereits vor der Abfrage persönlicher Diskriminierungserfahrungen Fragen zur Wahrnehmung von Benachteiligung gestellt, die die Befragten an das Thema herangeführt haben.
- **Mögliche Stichprobeneffekte:** Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der ADS-Umfrage 2015 vereinzelt auch zu Interview-Abbrüchen kam, weil Befragte das Thema der Befragung für sich persönlich für wenig relevant hielten und deshalb eine Teilnahme verweigert haben. Umgekehrt legen frühere Untersuchungen der Panelbefragung SOEP nahe, dass Personen mit Diskriminierungserfahrungen das Panel eher verlassen als Personen ohne Diskriminierungserfahrungen, was umgekehrt zu einer Unterschätzung berichteter Benachteiligung im Rahmen von Panelbefragungen führen könnte (Schunck et al., 2015, S. 505).
- **Minimale Unterschiede in der Definition:** Die Definition, die den Befragten vor dem Modul zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen vorgelesen wurde, wurde für den Einsatz in der SOEP-IS leicht verändert. Im Vergleich zur ADS-Umfrage wurde hier zusätzlich darauf hingewiesen, dass es sich dann um Diskriminierung handelt, wenn es keine sachliche Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung gibt (siehe Frageformulierung in Anhang B). Gleichzeitig wurde auf den Hinweis verzichtet, dass es für eine Diskriminierung im Sinne der Befragung nicht notwendig ist, dass die Person tatsächlich über die jeweilige Eigenschaft verfügt. Auch dadurch könnte es zu einer Begrenzung auf einen kleineren Kreis von Erfahrungen bei der Abfrage in der SOEP-IS gekommen sein.

Auch in vielen anderen Erhebungen wurde bereits auf unterschiedliche Weise nach subjektiven Diskriminierungserfahrungen gefragt, wobei sich – je nach Fragestellung und Erhebungsmethode – mitunter ebenfalls deutliche Unterschiede in den ermittelten Prävalenzraten zeigten. Hier sei beispielhaft auf die Ergebnisse der Eurobarometer-Befragungen (Europäische Kommission, 2015) verwiesen, oder auch auf diverse kleinere Umfragen, z. B. zu Diskriminierungserfahrungen von Berliner\_innen (Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, 2012) oder zu Diskriminierungserfahrungen in Beschäftigung und Beruf (DBB Beamtenbund und Tarifunion, 2018).<sup>11</sup>

#### Verbesserung der Vergleichbarkeit von Erhebungen zu Diskriminierungserfahrungen:

Der Vergleich der Ergebnisse der SOEP-IS mit denen der ADS-Umfrage im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ zeigt, dass die Rahmenbedingungen der Erhebung großen Einfluss auf die Ergebnisse haben können. Wenn Vergleichbarkeit hergestellt und Entwicklungen im Zeitverlauf nachgezeichnet werden sollen, ist es daher zwingend notwendig, Erhebungsweise und Frageformulierung konstant zu halten. Idealerweise sollte auch der Kontext, in dem die Fragen gestellt werden, möglichst wenig verändert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unterschiede in den Ergebnissen nicht auf methodische Effekte zurückzuführen sind. Dies spricht für die **Berücksichtigung eines eigenen Moduls zu Diskriminierung in der SOEP-Haupterhebung in regelmäßigen Abständen**. Hier kann auf den Erfahrungen mit der Integration entsprechender Module in nationalen Haushaltssurveys in anderen Ländern aufgebaut werden. So wurden z. B. in Irland im Jahr 2014 bereits zum dritten Mal nach 2004 und 2010 entsprechende Fragen im *Quarterly National Household Survey* gestellt (McGinnity et al., 2017).

Im Gegensatz zur SOEP-Haupterhebung, wo bisher lediglich Befragte mit Migrationshintergrund nach Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft gefragt wurden, ermöglicht das Innovationsmodul in der SOEP-IS auch **Aussagen zu Mehrfachdiskriminierung**. Hier zeigt sich, dass in der Gruppe der Befragten mit Diskriminierungserfahrungen 61,0 Prozent von Benachteiligung aufgrund eines einzelnen Merkmals berichten. 25,9 Prozent geben Diskriminierungserfahrungen aufgrund von zwei verschiedenen Merkmalen, 10,4 Prozent aufgrund von drei Merkmalen und 2,7 Prozent aufgrund von vier oder sogar fünf Merkmalen an. Aufgrund der Art der Fragestellung kann aber nicht geklärt werden, ob nach Ansicht der Befragten mehrere Merkmale in ein und derselben Situation ausschlaggebend für die Diskriminierung waren oder ob es sich um unterschiedliche Situationen handelte. Grundsätzlich werden jedoch die Ergebnisse bisheriger Forschung, wonach Personen häufig Diskriminierung in Anknüpfung an unterschiedliche Zuschreibungen erleben, bestätigt (Dern, Inowlocki, Oberlies & Bernstein, 2010). Die Berücksichtigung dieser Frage in einer größeren Stichprobe, wie z. B. der SOEP-Haupterhebung, würde weitere Auswertungsmöglichkeiten eröffnen. So könnte beispielsweise geprüft werden, welche Interdependenzen besonders häufig und von welchen soziodemografischen Teilgruppen angegeben werden.

<sup>11</sup> Beispielsweise lag der Anteil an Personen mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener Merkmale in der letzten, per CAPI durchgeführten Eurobarometer-Befragung bei insgesamt 17 Prozent und damit nahe bei dem Ergebnis aus der SOEP-IS (Europäische Kommission, 2015, S. 70). Eine telefonische Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung kommt dagegen für die Berliner Bevölkerung zu einer deutlich höheren Prävalenzrate von 28 Prozent (Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, 2012), wobei hier auch eine andere Frageformulierung gewählt wurde.



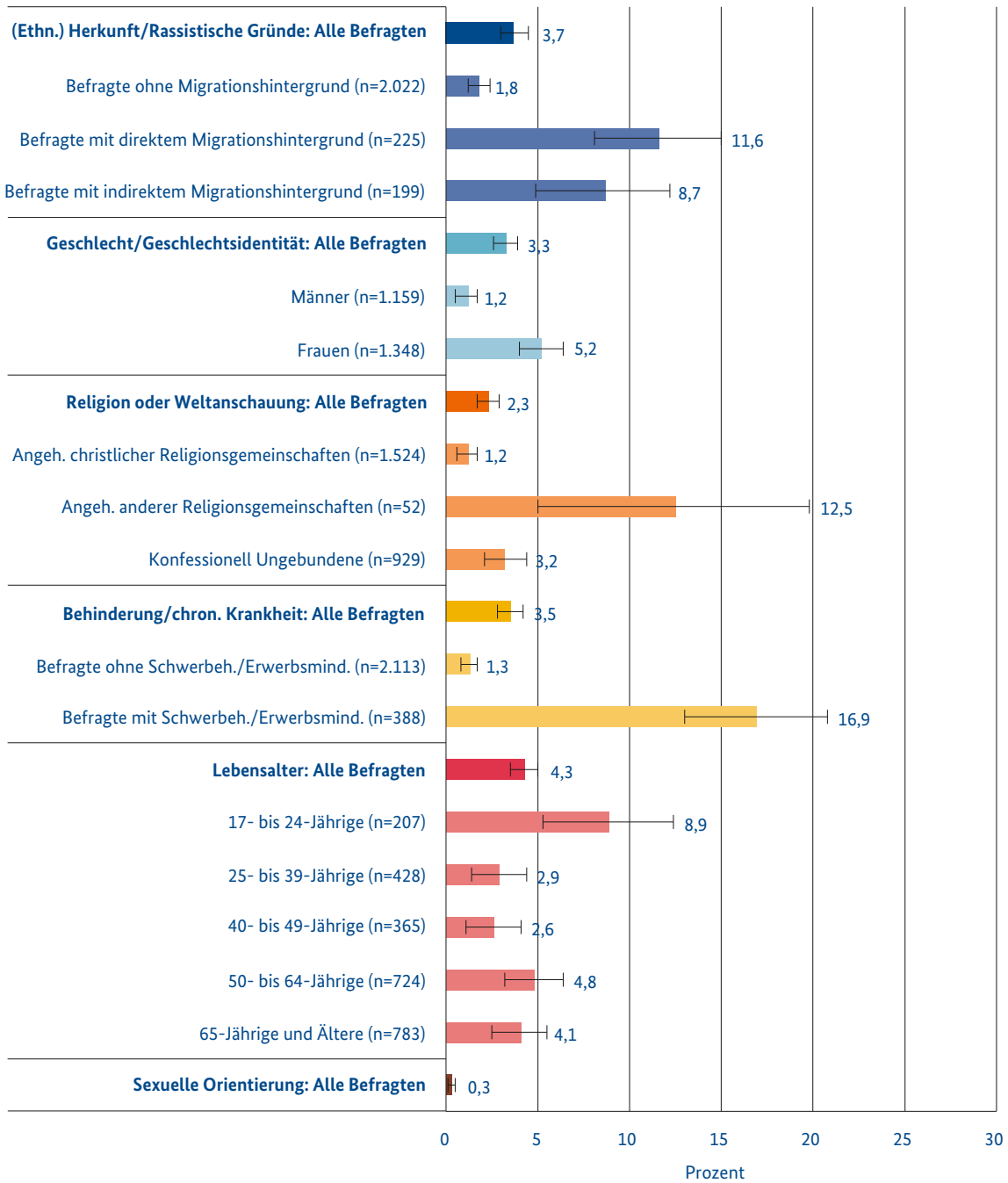
## 3.2 Diskriminierungsrisiko soziodemografischer Teilgruppen

Die in Kapitel 3.1 dargestellten Häufigkeiten von Diskriminierungserfahrungen auf Basis der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe ermöglichen zwar Aussagen zur Verbreitung und somit zur gesamtgesellschaftlichen Relevanz von Diskriminierungserfahrungen. Die Frage, welche gesellschaftlichen Teilgruppen besonders stark von Diskriminierung betroffen sind, wird dadurch aber nicht beantwortet. Voraussetzung für die Untersuchung dieser Frage ist, dass die entsprechenden Teilgruppen in der Befragung sinnvoll operationalisiert und in ausreichender Fallzahl in der Stichprobe vertreten sind. Dies ist bei der SOEP-IS mit Einschränkungen der Fall (vgl. Kapitel 2.3).

### 3.2.1 Spezifisches Diskriminierungsrisiko

In diesem Abschnitt geht es zunächst um die Frage, **ob bestimmte Teilgruppen häufiger von Diskriminierungserfahrungen aufgrund eines spezifischen Merkmals berichten** als andere. Dabei zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund (unabhängig davon, ob es sich um einen direkten oder indirekten Migrationshintergrund handelt) ein deutlich höheres Risiko haben, Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Herkunft aus einem anderen Land oder aus rassistischen Gründen zu machen als Personen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 2). Weibliche Befragte berichten rund viermal so häufig von Geschlechterdiskriminierung als Männer. Auch bei Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung zeigen sich deutliche und statistisch signifikante Unterschiede je nach Religionszugehörigkeit der Befragten: Am häufigsten berichten Personen mit einer anderen als einer christlichen Religionszugehörigkeit davon, gefolgt von konfessionell Ungebundenen. Weit seltener berichten Angehörige christlicher Religionsgemeinschaften davon, Diskriminierung aufgrund der Religion zu erleben. Personen mit einer amtlich festgestellten Erwerbsminderung oder einer Schwerbehinderung haben ebenfalls ein deutlich höheres Risiko, Benachteiligung aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit zu erleben als andere. Und mit Blick auf Altersdiskriminierung zeigt sich, dass Befragte in der jüngsten Altersgruppe (17 bis 24 Jahre) nach eigener Aussage sehr viel häufiger Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Lebensalters machen als Befragte in den mittleren Altersgruppen. Die Unterschiede zu den älteren Befragtengruppen ab 50 Jahren sind dagegen nicht statistisch signifikant (wobei Jüngere fast ausschließlich von Diskriminierung aufgrund der Einstufung als zu jung, Ältere fast ausschließlich aufgrund der Einstufung als zu alt berichten).

**Abbildung 2: Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen aufgrund spezifischer Merkmale nach korrespondierenden Teilgruppen (Spezifisches Diskriminierungsrisiko)**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP Innovations-Stichprobe 2016 (gewichtet)

Anmerkung: Angegeben sind 95%-Konfidenzintervalle. Wenn sich die Konfidenzintervalle nicht überschneiden, sind die Unterschiede statistisch signifikant. In Klammern sind die ungewichteten Fallzahlen für die Teilgruppen angegeben.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass Diskriminierungserfahrungen aufgrund eines niedrigen sozialen Status (gemessen anhand des Bildungsniveaus und des Einkommens) auch überdurchschnittlich häufig von Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen und niedrigem Einkommen berichtet werden (ohne Darstellung). Da keine Informationen zur sexuellen Orientierung der Befragten vorliegen, kann keine Auswertung der Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung nach diesen Merkmalsausprägungen vorgenommen werden. Insgesamt zeigen sich damit aber ähnliche Unterschiede in Bezug auf spezifische Diskriminierungsrisiken relevanter Teilgruppen wie in der Auswertung der ADS-Umfrage im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ (Beigang et al., 2017, S.98 ff.).

Die Ergebnisse zum **spezifischen Diskriminierungsrisiko** belegen deutlich die strukturelle Komponente von Diskriminierung. Ausgangspunkt von Diskriminierung ist stets ein externer Kategorisierungsprozess, also die Zuordnung von Personen zu sozial konstruierten Gruppen. Diesen Gruppen und ihren Angehörigen werden typische Eigenschaften zugeschrieben, die als Legitimation für Benachteiligung oder umgekehrt Privilegierung dienen sollen (Scherr & Breit, 2018, S.2). Damit geht einher, dass Angehörige bestimmter Gruppen deutlich häufiger bestimmte Diskriminierungserfahrungen machen als andere.

### 3.2.2 Allgemeines Diskriminierungsrisiko

Die Ergebnisse früherer Untersuchungen legen zudem nahe, dass gesellschaftliche Teilgruppen entlang der AGG-Dimensionen auch ein höheres **allgemeines Diskriminierungsrisiko** haben, also unabhängig von einem bestimmten Merkmal häufiger von Diskriminierung berichten (McGinnity et al., 2017; Beigang et al., 2017). Um dies auch auf Basis der vorliegenden Ergebnisse aus der SOEP-IS zu testen, wurde in einem ersten Schritt untersucht, ob sich die Prävalenzraten von Diskriminierungserfahrungen insgesamt (also aufgrund eines beliebigen Merkmals) zwischen den berücksichtigten Subgruppen signifikant voneinander unterscheiden.

Abbildung 3 zeigt, dass Befragte, die selbst nach Deutschland zugewandert sind (Personen mit direktem Migrationshintergrund) signifikant häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als Personen ohne Migrationshintergrund. Frauen berichten zwar nicht nur häufiger von Geschlechterdiskriminierung als Männer (Kapitel 3.2.1), sondern auch von Diskriminierung insgesamt; der Unterschied fällt durch die Berücksichtigung von Diskriminierungserfahrungen aufgrund anderer Merkmale aber weniger groß aus und ist auch nicht statistisch signifikant. In Abhängigkeit von der Religionszugehörigkeit zeigen sich ebenfalls Unterschiede. So erleben Personen mit einer nicht-christlichen Religionszugehörigkeit nach eigener Aussage häufiger Diskriminierung als christliche Befragte. Auch hier ist der Unterschied – möglicherweise wegen der geringen Fallzahl von Angehörigen nicht-christlicher Religionsgemeinschaften in der Stichprobe (n=52) – nicht signifikant. Anders verhält es sich beim Vergleich der Prävalenzraten für christliche und konfessionsfreie Befragte: Hier weisen die Konfidenzintervalle keine Schnittmenge auf, was darauf schließen lässt, dass der Unterschied nicht nur zufällig ist. Auch Personen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung berichten deutlich häufiger von Diskriminierungserfahrungen, unabhängig von einem bestimmten Merkmal. Und im Vergleich der Altersgruppen zeigt sich, dass die älteste Befragtengruppe ab 65 Jahren signifikant seltener von Diskriminierungserfahrungen berichtet als Jüngere. Signifikante Unterschiede hinsichtlich des allgemeinen Diskriminierungsrisikos nach Bildungsniveau und Einkommen ergeben sich nur für die Gruppe der Einkommensschwachen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro im Vergleich zu Befragten mit einem Einkommen von mindestens 2.500 Euro.

**Abbildung 3: Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen insgesamt nach Teilgruppen (Allgemeines Diskriminierungsrisiko)**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP Innovations-Stichprobe 2016 (gewichtet)

Anmerkung: Angegeben sind 95%-Konfidenzintervalle. Wenn sich die Konfidenzintervalle nicht überschneiden, sind die Unterschiede statistisch signifikant. In Klammern sind die ungewichteten Fallzahlen für die Teilgruppen angegeben.

In einem nächsten Schritt könnte mit Hilfe multivariater Analyseinstrumente geprüft werden, ob die identifizierten Unterschiede zwischen den Teilgruppen auch dann signifikant bleiben, wenn gleichzeitig für andere Merkmale kontrolliert wird, ob z. B. die Unterschiede zwischen Befragten mit direktem Migrationshintergrund und Befragten ohne Migrationshintergrund auch dann bestehen bleiben, wenn gleichzeitig die Religionszugehörigkeit der Befragten oder ihr sozio-ökonomischer Status berücksichtigt werden (vgl. dazu Beigang et al., 2017, S. 105 ff.). Zudem könnte auf Basis von Erhebungen mit größeren Fallzahlen geprüft werden, wie sich die Zugehörigkeit zu mehreren stigmatisierten Gruppen auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, von Diskriminierung zu berichten – z. B. im Hinblick auf die besondere Vulnerabilität von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, auf die auch in der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen wird (Art. 6 UN-BRK).

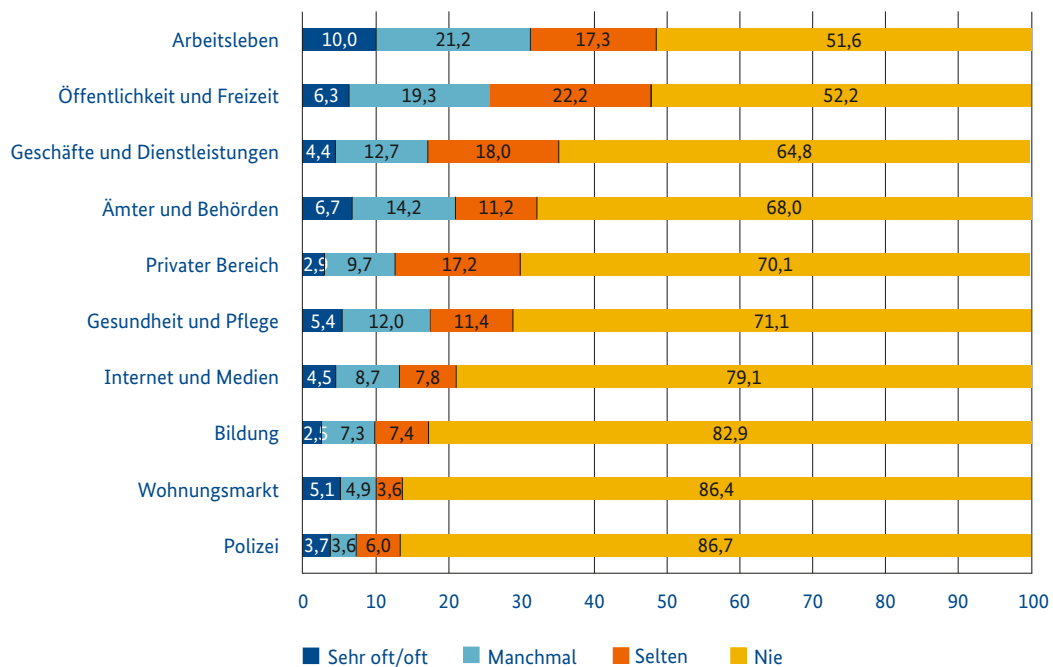
### 3.3 Diskriminierungserfahrungen in ausgewählten Lebensbereichen

Befragte, die bei der ersten Frage des Innovationsmoduls bei mindestens einem der abgefragten Merkmale angaben, in den letzten 24 Monaten Diskriminierung erlebt zu haben, wurden anschließend gefragt, wie häufig sie in diesem Zeitraum in **ausgewählten Lebensbereichen** Benachteiligung erfahren haben. Die berücksichtigten Lebensbereiche sind weitgehend identisch mit der Liste, die im Rahmen der ADS-Umfrage aus dem Jahr 2015 verwendet wurde, ergänzt um den Bereich „Polizei“.

Tatsächlich zeigen sich hier ganz ähnliche Ergebnisse und eine fast identische Reihenfolge der genannten Lebensbereiche wie in der ADS-Umfrage aus dem Jahr 2015. Auch von den Befragten in der SOEP-IS wird mit am häufigsten von Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben berichtet (Abbildung 4): Insgesamt 48,5 Prozent der von Diskriminierung Betroffenen geben an, in den letzten 24 Monaten sehr oft bzw. oft, manchmal oder zumindest selten bei der Arbeitssuche, am Arbeitsplatz oder bei der beruflichen Ausbildung benachteiligt worden zu sein. Fast genauso häufig sind Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit und Freizeit (47,8 Prozent), also beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Vereinsleben. Diskriminierungserfahrungen in oder beim Zugang zu Geschäften und Dienstleistungen haben insgesamt 35,1 Prozent gemacht. Auch hier zeigt sich also, dass die Bereiche, in denen das AGG hauptsächlich Anwendung findet (Arbeitsleben und Alltagsgeschäfte) mit am häufigsten als Orte von Diskriminierungserfahrungen genannt werden.

Auf Basis dieser Ergebnisse kann nicht quantifiziert werden, welchen **Einfluss die Kontakthäufigkeit mit einem Lebensbereich** auf die Ergebnisse – also die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in einem bestimmten Kontext – hat. So ist anzunehmen, dass z. B. Diskriminierungserfahrungen in den Bereichen Öffentlichkeit und Freizeit auch deshalb häufiger als Diskriminierungserfahrungen bei der Polizei berichtet werden, weil sich Befragte weit häufiger an öffentlichen Orten, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Freizeitaktivitäten aufhalten, als dass sie Kontakte mit der Polizei hätten. Exemplarisch lässt sich dies für Diskriminierungserfahrungen im Arbeitsleben untersuchen, da hier in der SOEP-IS nach erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen unterschieden werden kann. So geben von den erwerbstätigen Personen mit Diskriminierungserfahrungen 63 Prozent das Arbeitsleben als Ort an, an dem sie sehr oft/oft, manchmal oder selten Benachteiligung erlebt haben. Bei den aktuell nicht erwerbstätigen Betroffenen sind es dagegen 31 Prozent.<sup>12</sup>

**Abbildung 4: Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in Lebensbereichen (n=403)**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP Innovations-Stichprobe 2016 (gewichtet)

Aufgrund der Art der Abfrage (siehe Anhang B) ist es nicht sinnvoll möglich, Aussagen darüber zu treffen, **ob Diskriminierung aufgrund eines bestimmten Merkmals in einem bestimmten Lebensbereich besonders häufig vorkommt**. Zumindest bei denjenigen Befragten, die bei der ersten Frage des Moduls von Diskriminierungserfahrungen aufgrund mehrerer Merkmale berichtet haben (Kapitel 3.1), kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, in welchem Lebensbereich die Diskriminierungserfahrung aufgrund des einen oder des anderen Merkmals stattgefunden hat.

<sup>12</sup> Auch die Frage nach aktueller Erwerbstätigkeit ist allerdings noch kein hinreichend genauer Indikator dafür, ob die befragte Person in den zurückliegenden 24 Monaten Kontakt mit dem Arbeitsleben hatte. So können auch aktuell nicht erwerbstätige Personen Diskriminierungserfahrungen in Beschäftigung und Beruf machen, z. B. bei der Arbeitssuche oder im Bewerbungsverfahren. Zudem können zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätige Personen in den beiden Jahren vor der Erhebung zumindest zeitweise einer Beschäftigung nachgegangen sein.

**Verbesserung der Abfrage der Lebensbereiche:**

Dem Problem, dass nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, in welchem Lebensbereich die Befragten Diskriminierungserfahrungen aufgrund welcher Merkmale gemacht haben, könnte damit begegnet werden, dass zunächst nach Diskriminierungserfahrungen in ausgewählten Lebensbereichen gefragt wird. Im Anschluss könnte für jeden ausgewählten Lebensbereich ermittelt werden, aufgrund welchen Merkmals bzw. welcher Merkmale die Benachteiligung nach Ansicht der Betroffenen stattgefunden hat (vgl. Vorgehen im *Equality Module* in Irland: McGinnity et al., 2017). Zudem wäre es messtheoretisch sinnvoll, nicht allgemein nach Diskriminierung in bestimmten Lebensbereichen, sondern nach **Erfahrungen mit konkreten Situationen** (z. B. Diskriminierung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, beim Besuch von Gaststätten oder der Nutzung von Dienstleistungen) zu fragen. Ein solches Vorgehen würde detailliertere und belastbarere Auswertungen zu der Frage ermöglichen, welche Teilgruppen von Diskriminierung in bestimmten Lebensbereichen besonders stark betroffen sind.

Bei einer Weiterentwicklung des Fragenmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen könnte zukünftig auch systematisch danach gefragt werden, ob die Befragten in den zurückliegenden 24 Monaten vor der Erhebung überhaupt **Kontakt zu einem bestimmten Lebensbereich** hatten bzw. sich in bestimmten Situationen befanden (z. B. Arbeitssuche). Dadurch könnten die Ergebnisse auf diejenigen Befragten bezogen werden, die Kontakt zu einem bestimmten Lebensbereich hatten, was zu einer Verbesserung der Vergleichbarkeit über Lebensbereiche hinweg führen würde.

Beide Weiterentwicklungsmöglichkeiten würden jedoch deutlich mehr Fragebogenkapazität beanspruchen als das in der SOEP-IS getestete Fragenmodul.

### 3.4 Zusammenhang mit Lebenszufriedenheit und gesundheitlichem Wohlbefinden

Ergebnisse früherer Studien haben einen Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen einerseits und Lebenszufriedenheit bzw. gesundheitlichem Wohlbefinden (insbesondere psychischer Gesundheit) andererseits festgestellt, wobei viele dieser Studien auf Migrant\_innen beschränkt sind (Schunck et al., 2015; Tucci et al., 2014; Jasinskaja-Lahti, Jaakkola & Reuter, 2006) und bisher nur selten die Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen auf Angehörige anderer gesellschaftlicher Teilgruppen in den Blick genommen wurden (Kappel & Küpper, 2017). Auf Basis der SOEP-IS kann dieser Frage ebenfalls nachgegangen werden, wobei die Auswertungen durch die umfassende Abfrage von Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener Merkmale und bei allen Befragten der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe nicht auf einzelne Gruppen beschränkt sind.

Im SOEP wird die **Lebenszufriedenheit** mit der Frage „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?“ ermittelt. Die Antwortskala reicht von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“). Zudem erfolgt eine Abfrage der Zufriedenheit mit verschiedenen Teilaspekten, wie z. B. Arbeit, Gesundheit oder Wohnsituation, mit Hilfe derselben Skala. Dieses Messkonzept kommt auch in der Innovations-Stichprobe des SOEP zur Anwendung.

Tabelle 1 zeigt, dass Befragte mit Diskriminierungserfahrungen ihre gegenwärtige Lebenszufriedenheit im Durchschnitt deutlich geringer bewerten als Befragte ohne solche Erfahrungen (Mittelwert von 6,6 im Vergleich zu 7,7). Auch in Bezug auf Zufriedenheit mit ausgewählten Teilbereichen ihres Lebens geben Personen, die von Benachteiligung berichten, durchgehend niedrigere Werte an als der Rest der Befragten: So sind sie unzufriedener mit ihrer beruflichen Situation, mit ihrem Haushaltseinkommen, ihrer Gesundheit, ihrer Wohnsituation sowie der Demokratie in Deutschland. Alle Unterschiede zwischen den berechneten

Mittelwerten sind für sich genommen statistisch hoch signifikant ( $p < .000$ ). In dieser Auswertung wurden jedoch andere mögliche Erklärungsfaktoren, die ebenfalls Einfluss auf die Lebenszufriedenheit der Befragten haben könnten, nicht berücksichtigt. In weitergehenden, multivariaten Auswertungen sollte daher geprüft werden, ob der Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen und Lebenszufriedenheit bestehen bleibt, wenn für weitere Variablen wie z. B. Erwerbssituation, Einkommen oder Alter der Befragten kontrolliert wird.

**Tabelle 1: Diskriminierungserfahrungen und Zufriedenheit**

	Diskriminierungserfahrung		Differenz <sup>2</sup>
	Ja	Nein	
Lebenszufriedenheit insgesamt <sup>1</sup>			
Gegenwärtige Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt	6,6	7,7	***
Zufriedenheit mit ausgewählten Bereichen <sup>1</sup>			
Arbeit (falls erwerbstätig)	6,6	7,3	***
Haushaltseinkommen	5,9	7,1	***
Gesundheit	6,1	6,8	***
Wohnung	7,2	8,1	***
Demokratie	4,9	5,9	***

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP-Innovations-Stichprobe 2016 (gewichtet)

Anmerkung: <sup>1</sup> Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“); angegeben sind Mittelwerte.

<sup>2</sup> Die Signifikanzangaben basieren auf T-Tests für die Mittelwertgleichheit (\*  $p < .05$ , \*\*  $p < .01$ , \*\*\*  $p < .000$ ).

Als **Maße für den Gesundheitszustand** werden vom SOEP verschiedene Informationen bereitgestellt. Zum einen werden die Befragten um eine Selbsteinschätzung ihres gegenwärtigen Gesundheitszustandes gebeten (Antwortvorgaben: „sehr gut“, „gut“, „zufriedenstellend“, „weniger gut“, „schlecht“). Zudem enthält der Fragebogen eine Reihe von Items, auf deren Basis kombinierte und gewichtete Maße für körperliche und psychische Gesundheit berechnet werden können (SF12-Fragebogen). Für die vorliegenden Auswertungen wurden die Ergebnisse für drei ausgewählte Items zur Ermittlung der mentalen Gesundheit einzeln berücksichtigt, und zwar die Fragen, wie oft sich die Befragten in den letzten vier Wochen niedergeschlagen und trübsinnig fühlten, wie häufig sie sich ruhig und ausgeglichen fühlten und wie oft sie jede Menge Energie verspürten (Antwortvorgaben: „immer“, „oft“, „manchmal“, „selten“, „nie“). Zum anderen liegen Informationen darüber vor, ob bei den Befragten in den letzten beiden Jahren bestimmte Krankheiten diagnostiziert wurden. Aus dieser Liste wurden für die folgende Auswertung die Prävalenzraten für Schlafstörungen und depressive Erkrankungen berücksichtigt.



Erneut zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen Personen, die von Benachteiligung in den zurückliegenden 24 Monaten berichten, und Befragten ohne Diskriminierungserfahrungen (Tabelle 2). Befragte mit Diskriminierungserfahrungen schätzen ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand insgesamt seltener als sehr gut/gut oder zufriedenstellend ein als andere (74,1 vs. 84,6 Prozent). Sie geben zudem deutlich negativere Einschätzungen bei den Einzelfragen zu Aspekten psychischer Gesundheit an: Sie haben sich in den letzten vier Wochen also häufiger niedergeschlagen und trübsinnig gefühlt und seltener ruhig und ausgeglichen bzw. energiegeladen. Auch berichten sie mehr als doppelt so häufig als Personen ohne Diskriminierungserfahrungen davon, dass bei ihnen in den letzten beiden Jahren eine depressive Erkrankung festgestellt wurde (11,7 vs. 4,6 Prozent) und sie leiden etwas häufiger unter Schlafstörungen (12,1 vs. 7,4 Prozent).

Alle dargestellten Gruppenunterschiede sind statistisch signifikant. Wiederum steht eine Überprüfung der Ergebnisse mit Hilfe multivariater Analysemethoden unter Kontrolle weiterer möglicher Erklärungsfaktoren aber noch aus.

**Tabelle 2: Diskriminierungserfahrungen und Gesundheit**

	Diskriminierungserfahrung		Differenz <sup>3</sup>
	Ja	Nein	
Gesundheitszustand insgesamt <sup>1</sup>			
Selbsteinschätzung des gegenwärtigen Gesundheitszustands	74,1	84,6	***
Ausgewählte Aspekte von psychischer Gesundheit in den letzten vier Wochen <sup>2</sup>			
Niedergeschlagen und trübsinnig gefühlt	52,9	35,8	***
Ruhig und ausgeglichen gefühlt	71,4	84,1	***
Jede Menge Energie verspürt	64,5	74,2	***
Vorliegen ausgewählter gesundheitlicher Beschwerden in den letzten zwei Jahren			
Depressive Erkrankung	11,7	4,6	***
Schlafstörung	12,1	7,4	**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP-Innovations-Stichprobe 2016 (gewichtet)

Anmerkung: <sup>1</sup> Angegeben ist die Summe der prozentualen Anteile für die Antwortkategorien „sehr gut“, „gut“ und „zufriedenstellend“.

<sup>2</sup> Angegeben ist die Summe der prozentualen Anteile für die Antwortkategorien „immer“, „oft“ und „manchmal“.

<sup>3</sup> Die Signifikanzangaben basieren auf Chi<sup>2</sup>-Tests (\* p < .05, \*\* p < .01, \*\*\* p < .000).

## 4. Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht stellt erste Ergebnisse eines kurzen Fragenmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen vor, das auf Antrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in der SOEP Innovations-Stichprobe 2016 berücksichtigt wurde. Ziel des Vorhabens ist die **Pilotierung eines nationalen Diskriminierungs-Barometers zur regelmäßigen Messung von Diskriminierungserfahrungen**, das dem Schutzanspruch des AGG entspricht. Dementsprechend wurde nach Benachteiligung aufgrund aller im Gesetz geschützten Merkmale und in verschiedenen Lebensbereichen gefragt. Die Auswertungen haben vorläufigen Charakter und bedürfen weiterer Prüfungen. Einschränkungen ergeben sich u. a. dadurch, dass nicht alle relevanten gesellschaftlichen Teilgruppen durch die in der SOEP Innovations-Stichprobe vorliegenden Informationen erfasst werden können. Zudem sind die Fallzahlen für manche weiterführenden Auswertungen zu gering. Der Bericht unterzieht die getesteten Fragen zudem einer kritischen Bewertung und macht Vorschläge für deren Weiterentwicklung, die als Grundlage für die weitere Diskussion mit Forschung und Zivilgesellschaft dienen können.

Die **Ergebnisse** zeigen, dass ein nennenswerter Anteil der Befragten in der bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe in den 24 Monaten vor der Befragung Diskriminierungserfahrungen gemacht hat. Mit 13,1 bzw. 16,1 Prozent (je nachdem ob nur Diskriminierungserfahrungen aufgrund von gesetzlich geschützten Merkmalen oder auch aufgrund von weiteren Merkmalen berücksichtigt werden) liegt die Prävalenzrate aber niedriger als in manchen anderen – insbesondere telefonisch durchgeführten und monothematischen – Befragungen. Die Ergebnisse der Auswertungen belegen zudem die strukturelle Komponente von Diskriminierung, wonach bestimmte gesellschaftliche Teilgruppen deutlich häufiger sowohl aufgrund spezifischer Merkmale als auch insgesamt Diskriminierungserfahrungen machen als andere. So berichten beispielsweise Personen mit einer Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung wenig überraschend sehr viel häufiger von Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit als Personen ohne Beeinträchtigung. Sie sind aber auch unabhängig von einem bestimmten Merkmal einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, Benachteiligung zu erfahren. Auch die Häufigkeit, mit der ausgewählte Lebensbereiche von Betroffenen als Orte von Diskriminierung genannt werden, entspricht in weiten Teilen den Ergebnissen früherer Untersuchungen. Es wird deutlich, dass die vom Schutzbereich des AGG umfassten Bereiche Arbeit sowie Geschäfte und Dienstleistungen mit am häufigsten genannt werden. Bei der Abfrage der Lebensbereiche könnten durch eine Änderung der Abfolge der Fragen im Rahmen zukünftiger Erhebungen deutlich detailliertere und belastbarere Ergebnisse erzielt werden, insbesondere zu der Frage, in welchen Lebensbereichen Diskriminierungserfahrungen aufgrund welcher Merkmale besonders häufig gemacht werden. Die ersten Auswertungen legen zudem nahe, dass es einen Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen einerseits und Lebenszufriedenheit bzw. gesundheitlichem Wohlbefinden andererseits gibt. Zukünftige Untersuchungen müssen zeigen, inwiefern diese Zusammenhänge unter Kontrolle weiterer möglicher Erklärungsfaktoren bestehen bleiben. Zudem wäre eine Untersuchung der Kausalitätsbeziehungen zwischen Diskriminierungserfahrungen und weiteren Variablen interessant, zu denen es bisher nur sehr wenige Studien gibt (vgl. Diehl & Liebau, 2017).

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse können auch die **Vorteile der regelmäßigen Berücksichtigung eines Moduls zu Diskriminierungserfahrungen in der SOEP-Haupterhebung** veranschaulicht werden, das die Grundlage eines Diskriminierungs-Barometers bilden würde:

- So wird einmal mehr deutlich, dass sich die im Rahmen von Befragungen ermittelten Prävalenzraten von subjektiven Diskriminierungserfahrungen je nach Erhebungsmethode und Fragestellung mitunter deutlich voneinander unterscheiden. Dadurch sind Aussagen zur Entwicklung der Ergebnisse im Zeitverlauf nur mit starken Einschränkungen möglich. Hier ist für verlässliche Aussagen die regelmäßige Erhebung entsprechender Fragen unter konstanten Bedingungen notwendig. Unter **Monitoring-Gesichtspunkten** wäre zudem die Ergänzung des Moduls um **Fragen nach den Reaktionen** auf Diskriminierungserfahrungen **sowie nach der Kenntnis von Unterstützungsstrukturen und der Rechtslage** interessant. Insbesondere letzteres würde auch Rückschlüsse zulassen, ob eine Veränderung in der Sensibilität für Diskriminierung Auswirkungen auf die Wahrnehmung persönlicher Diskriminierungserfahrungen hat.
- Die Inklusion entsprechender Fragen zu Diskriminierungserfahrungen in eine Studie mit Panel-Design wie im Falle der SOEP-Haupterhebung würde es zudem erlauben, die **Auswirkungen von Veränderungen im Lebenslauf der Befragten** (z. B. Umzug von ländlichen in städtische Gegenden, Aufnahme einer Beschäftigung etc.) auf die Häufigkeit von berichteten Diskriminierungserfahrungen zu untersuchen. Zudem ermöglichen Längsschnittuntersuchungen weitergehende Analysen zur Kausalität von Zusammenhängen (z. B. zum Zusammenhang zwischen berichteter Diskriminierung und gesellschaftlicher Integration).
- Das **Problem der kleinen Fallzahlen**, das weitergehende Auswertungen an vielen Stellen verhindert, wäre bei einer Berücksichtigung der Fragen im Rahmen einer so großen Stichprobe wie der SOEP-Haupterhebung in deutlich geringerem Maße gegeben. Dies betrifft insbesondere die Auswertung der Ergebnisse für kleine gesellschaftliche Teilgruppen (z. B. Migrant\_innen aus unterschiedlichen Herkunftsländern bzw. -regionen, Personen muslimischen Glaubens oder lesbische, schwule und bisexuelle Personen). Möglich wären dadurch aber auch tiefergehende Auswertungen von Diskriminierungserfahrungen aufgrund bestimmter Merkmale (sowie zum Vorkommen von mehrdimensionaler Diskriminierung) oder in bestimmten Lebensbereichen, was wichtige Rückschlüsse für gezielte Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung liefern könnte.
- Schließlich würde ein Fragenmodul zu Diskriminierungserfahrungen nicht nur eine wichtige Datenquelle für die Diskriminierungsberichterstattung zum AGG liefern. Die Bundesregierung könnte die **Daten auch im Rahmen von Staatenberichtsverfahren nutzen**. So hat sich Deutschland beispielsweise den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verpflichtet. Ein Ziel der Agenda ist es, durch die Bekämpfung von Diskriminierung Ungleichheit zu verringern und Chancengleichheit zu fördern. Als Indikator, inwieweit dieses Ziel erreicht wird, wird der Anteil von Personen an der Gesamtbevölkerung vorgeschlagen, die von Diskriminierung aufgrund eines geschützten Merkmals berichten. Dazu liegt laut Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes derzeit keine Datenquelle vor (Statistisches Bundesamt, 2018).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung eines Fragenmoduls zu Diskriminierungserfahrungen, zu Reaktionen und zur Kenntnis der Rechtslage in der SOEP-Haupterhebung oder ähnlichen Wiederholungsbefragungen andere Formen der Datenerhebung wie Zielgruppenbefragungen, qualitative Forschung oder auch die Auswertung von Beschwerdedaten oder Gerichtsverfahrensstatistiken zu Diskriminierung nicht ersetzen können oder überflüssig machen. Eine stärkere Berücksichtigung des Themas in Surveys wie dem SOEP, denen im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsdateninfrastruktur eine zentrale Bedeutung zukommt, würde aufgrund der genannten Vorteile aber eine wichtige Ergänzung darstellen.

# 5. Literaturverzeichnis

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (2017): Diskriminierung in Deutschland – Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/Gemeinsamer\\_Bericht\\_dritter\\_2017.html;jsessionid=D32940D6C7B18675A9BBA8B605226D8A.1\\_cid350?nn=6570946](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html;jsessionid=D32940D6C7B18675A9BBA8B605226D8A.1_cid350?nn=6570946), zuletzt geprüft am 14.01.2019.

**Baumann, A.-L., Egenberger & V., Supik, L.** (2018): Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Datenerhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Datenerhebung.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 22.10.2018.

**Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D. & Otto, M.** (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos. Verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Diskriminierungserfahrungen\\_in\\_Deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4), zuletzt geprüft am 01.08.2018.

**DBB Beamtenbund und Tarifunion** (2018): Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst“ 2018. Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen der Bürger. Verfügbar unter: [https://dbb.de/fileadmin/pdfs/2018/forsa\\_2018.pdf](https://dbb.de/fileadmin/pdfs/2018/forsa_2018.pdf), zuletzt geprüft am 23.10.2018.

**Dern, S., Inowlocki, L., Oberlies, D. & Bernstein, J.** (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Eine empirische Untersuchung anhand von autobiografisch-narrativen Interviews. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Mehrdimensionale\\_Diskriminierung\\_empirische\\_untersuchung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Mehrdimensionale_Diskriminierung_empirische_untersuchung.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 07.11.2018.

**Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung** (2018a): Die Survey-Gruppe SOEP. Verfügbar unter: [https://www.diw.de/de/diw\\_02.c.299771.de/ueber\\_uns.html](https://www.diw.de/de/diw_02.c.299771.de/ueber_uns.html), zuletzt geprüft am 05.11.2018.

**Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung** (2018b): SOEP Innovations-Stichprobe (SOEP-IS). Verfügbar unter: [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.390440.de/soep\\_is.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.390440.de/soep_is.html), zuletzt geprüft am 05.11.2018.

**Diehl, C. & Liebau, E.** (2017): Perceptions of discrimination: What do they measure and why do they matter? In: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 945–2017. Berlin: DIW/SOEP. Verfügbar unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.574686.de/diw\\_sp0945.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.574686.de/diw_sp0945.pdf), zuletzt geprüft am 22.10.2018.

**Europäische Kommission** (2015): Special Eurobarometer 437. Discrimination in the EU in 2015. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/search/437/surveyKy/2077>, zuletzt geprüft am 23.10.2018.

**Häder, M.** (2009): Der Datenschutz in den Sozialwissenschaften. Anmerkungen zur Praxis sozialwissenschaftlicher Erhebungen und Datenverarbeitung in Deutschland. Working Paper Series des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), No. 90. Verfügbar unter: [https://www.ratswd.de/download/RatSWD\\_WP\\_2009/RatSWD\\_WP\\_90.pdf](https://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2009/RatSWD_WP_90.pdf), zuletzt geprüft am 06.11.2018.

**Holler, M., Tschersich, N. & Gensicke, M.** (2012): CAPI versus CATI: Ein Vergleich der BIBB/IAB-Erhebung 1998 mit der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005. Kurzfassung des Abschlussberichts. Verfügbar unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22\\_etb12\\_methodenberichte\\_01CATI\\_vs\\_\\_CAPI.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_etb12_methodenberichte_01CATI_vs__CAPI.pdf), zuletzt geprüft am 05.11.2018.

**Jasinskaja-Lahti, I., Jaakkola, M. & Reuter, A.** (2006): Perceived discrimination, social support networks, and psychological well-being among three immigrant groups. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, Vol. 37 No. 3, 293–311.

**Kappel, N. & Küpper, B.** (2017): „Nur weil man es nicht sieht, heißt es nicht, dass es nicht existiert“. Studie zum Diskriminierungserleben und Wohlbefinden aus Sicht betroffener Lesben und Schwule. In: *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* Nr. 39/2017, 55–65.

**Koopmans, R., Veit, S. & Yemane, R.** (2018): Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. WZB Discussion Paper SP VI 2018-104. Verfügbar unter: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf>, zuletzt geprüft am 10.09.2018.

**Kroh, M., Kühne, S., Kipp, C. & Richter, D.** (2017): Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland. In: *DIW Wochenbericht* Nr. 35.2017. Verfügbar unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.563767.de/17-35-3.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563767.de/17-35-3.pdf), zuletzt geprüft am 02.08.2018.

**Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung** (2012): Meinungen und Einstellungen zum Thema Diskriminierung. Berlin, Dezember 2012.

**McGinnity, F., Grotti, R., Kenny, O. & Russell, H.** (2017): Who experiences discrimination in Ireland? Evidence from the QNHS Equality Modules. Hg. von Economic and Social Research Institute & Irish Human Rights and Equality Commission. Verfügbar unter: <https://www.ihrec.ie/app/uploads/2017/11/Who-experiences-discrimination-in-Ireland-Report.pdf>, zuletzt geprüft am 30.08.2018.

**Müller, A.** (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Wohnungsmarkt\\_20150615.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 10.09.2018.

**Peucker, M. & Lechner, C.** (2010): Machbarkeitsstudie: „Standardisierte Datenerhebung zum Nachweis von Diskriminierung!? – Bestandsaufnahme und Ausblick“. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Machbarkeitsstudie\\_Statistische\\_Datenerhebung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Machbarkeitsstudie_Statistische_Datenerhebung.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 10.09.2018.

**Richter, D. & Schupp, J.** (2012): SOEP Innovation Sample (SOEP-IS) – Description, Structure and Documentation. In: *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research*, 463/2012. Verfügbar unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.407141.de/diw\\_sp0463.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.407141.de/diw_sp0463.pdf), zuletzt geprüft am 01.08.2018.

**Scherr, A. & Breit, H.** (2018): Erfolgreiche Bewältigung von Diskriminierung. In: P. Genkova & A. Riecken (Hrsg.), Handbuch Migration und Erfolg. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1–24.

**Schunck, R., Reiss, K. & Razum, O.** (2015): Pathways between perceived discrimination and health among immigrants: evidence from a large national panel survey in Germany. In: *Ethnicity & Health*, Vol. 20, No. 5, 493–510.

**Skrobanek, J.** (2007): Wahrgenommene Diskriminierung und (Re)Ethnisierung bei Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund und jungen Aussiedlern. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 27 (2007) 3, 265–284.

**Statistisches Bundesamt** (2018): Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele. Für Deutschland verfügbare Indikatoren der globalen UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren/International/Indikatorenbericht\\_SDG.pdf;jsessionid=67DD23DAB08215A32B8E9E3872DCDDF5.InternetLive1?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren/International/Indikatorenbericht_SDG.pdf;jsessionid=67DD23DAB08215A32B8E9E3872DCDDF5.InternetLive1?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 19.12.2018.

**Tucci, I., Eisnecker, P. & Brücker, H.** (2014): Diskriminierungserfahrungen und soziale Integration. Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? In: IAB-Kurzbericht, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 21.4/2014. Verfügbar unter: [http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114\\_4.pdf](http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_4.pdf), zuletzt geprüft am 25.10.2018.

**Weichselbaumer, D.** (2016). Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves. IZA Discussion Paper No. 10217. Verfügbar unter: <http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>, zuletzt geprüft am 10.09.2018.

**Zweck, B. & Glemser, A.** (2018): SOEP-IS 2016 – Methodenbericht zum Befragungsjahr 2016 des SOEP-Innovationssamples. In: SOEP Survey Papers 481: Series B. Berlin: DIW/SOEP. Verfügbar unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.579466.de/diw\\_ssp0481.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.579466.de/diw_ssp0481.pdf), zuletzt geprüft am 30.08.2018.

# Anhänge

## Anhang A: Soziodemografische Beschreibung der Stichprobe

		in % (gew.)	n (gew.)	n (ungew.)
<b>Alter</b>	17 bis 24 Jahre	9,8	245	207
	25 bis 39 Jahre	19,4	488	428
	40 bis 49 Jahre	16,7	420	365
	50 bis 64 Jahre	27,6	694	724
	65 Jahre und älter	26,4	663	783
<b>Geschlecht</b>	Weiblich	51,7	1.299	1.348
	Männlich	48,3	1.212	1.159
<b>Schulbildung</b>	Hauptschulabschluss	28,1	695	744
	Realschulabschluss	29,0	717	757
	Abitur, Fachhochschulreife	29,4	729	717
	Anderer Abschluss	10,0	251	189
	Ohne Abschluss verlassen	2,1	53	47
	Noch kein Abschluss	1,2	31	26
<b>Religionsgemeinschaft</b>	Evangelisch	30,1	754	785
	Katholisch	27,2	682	666
	Andere christliche	3,7	92	73
	Islamische Religionsgemeinschaft	2,4	59	35
	Andere Religionsgemeinschaft	0,8	20	17
	Konfessionell ungebunden	35,9	899	929
<b>Migrationshintergrund</b>	Kein Migrationshintergrund	77,1	1.884	2.022
	Direkter Migrationshintergrund	13,4	327	225
	Indirekter Migrationshintergrund	9,5	232	199
<b>Erwerbsminderung/ Schwerbehinderung</b>	Ja	14,4	360	388
	Nein	85,6	2.146	2.113

## Anhang A: Fortsetzung

		in % (gew.)	n (gew.)	n (ungew.)
<b>Erwerbsstatus</b>	Voll erwerbstätig	36,7	922	821
	Teilzeitbeschäftigung	12,3	309	309
	Ausbildung/Lehre	2,0	49	44
	Geringfügig erwerbstätig	4,7	117	129
	Anderes	0,9	22	22
	Nicht erwerbstätig	43,4	1.091	1.182
<b>Berufliche Stellung (Basis: Erwerbstätige)</b>	Angestellte_r	63,9	886	822
	Arbeiter_in	15,7	217	205
	Selbständige_r	11,3	157	145
	Beamte_r	5,5	76	74
	Anderes	4,7	52	46
<b>Haushaltsnetto- einkommen in Euro</b>	bis unter 750	2,9	69	56
	750 bis unter 1.500	15,9	386	376
	1.500 bis unter 2.500	26,0	629	666
	2.500 bis unter 3.500	23,4	567	577
	3.500 bis unter 5.000	18,1	438	452
	5.000 und mehr	13,8	334	303
<b>Familienstand</b>	Verheiratet (zusammenlebend)	50,1	1.259	1.329
	Verheiratet (dauernd getrennt lebend)	2,5	63	60
	Ledig (war nie verheiratet)	29,5	740	610
	Geschieden/eingetr. gleichgeschlechtl. Lebenspartnerschaft aufgehoben	8,8	221	282
	Verwitwet/gleichgeschlechtliche_r Lebenspartner_in verstorben	8,8	221	217
	Eingetr. gleichgeschlechtl. Lebenspartnerschaft (zusammenlebend)	0,3	7	9

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der SOEP-Innovations-Stichprobe 2016



## Anhang B: Fragenmodul zur Erhebung subjektiver Diskriminierungserfahrungen

**Einleitung:** Nun geht es um das Thema Diskriminierung. Diskriminierung bedeutet, dass eine Person aus bestimmten Gründen schlechter behandelt wird als andere Menschen, ohne dass es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt.

Diskriminierung kann auf sehr unterschiedliche Weise ausgeübt werden, etwa durch Beleidigung, Ausgrenzung, sexuelle Belästigung bis hin zu Gewalt. Es handelt sich aber auch um Diskriminierung, wenn Menschen durch Regeln und Gesetze benachteiligt werden.

**Frage 1.a:** Sind Sie persönlich in den letzten 24 Monaten in Deutschland aus den folgenden Gründen diskriminiert worden?

- Aus rassistischen Gründen, wegen der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land
- Aufgrund des Geschlechts
- Aufgrund der Geschlechtsidentität (z. B. transsexuell oder intergeschlechtlich)
- Aufgrund der Religion oder Weltanschauung
- Aufgrund einer Behinderung oder chronischen Krankheit
- Aufgrund zu hohen Alters
- Aufgrund zu niedrigen Alters
- Aufgrund der sexuellen Orientierung (z. B. schwul, lesbisch, bisexuell)
- Aufgrund eines niedrigen Bildungsstandes
- Aufgrund eines geringen Einkommens
- Aus einem anderen Grund

- Ja
- Nein
- Keine Angaben

**Frage 1.b** (falls anderer Grund genannt): Aus welchem anderen Grund?

---

---

(offene Abfrage)

**Anhang B: Fortsetzung**

**Frage 2:** Wie häufig kam es in den letzten 24 Monaten in Deutschland vor, dass Sie in den folgenden Bereichen diskriminiert wurden?

- Im Bildungsbereich (z. B. Kindergarten, Schule, Hochschule)
  - Im Arbeitsleben (z. B. Arbeitssuche, Ausbildung, Arbeitsplatz)
  - In Geschäften oder im Dienstleistungsbereich (z. B. Supermarkt, Gaststätten, Versicherungen, Banken)
  - Auf dem Wohnungsmarkt (z. B. Miete oder Kauf einer Wohnung)
  - In der Öffentlichkeit oder der Freizeit (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Vereine)
  - Im Gesundheits- oder Pflegebereich (z. B. Krankenhaus, Seniorenheim)
  - Bei Ämtern oder Behörden (z. B. Arbeitsagentur, Ausländerbehörde)
  - Bei der Polizei
  - Im Internet oder in den Medien (z. B. soziale Netzwerke, Fernsehen, Zeitung)
  - Im privaten Bereich (z. B. Familie, Freundeskreis)
- 
- Nie
  - Selten
  - Manchmal
  - Oft
  - Sehr oft
  - Keine Angaben

Quelle: Fragebogen SOEP Innovations-Stichprobe 2016

## **Impressum**

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### **Herausgeberin:**

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

11018 Berlin

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

### **Kontakt:**

Tel.: +49(0) 30 18555-1855

Fax: +49(0) 30 18555-41865

Juristische Erstberatung: Mo., 13–15 Uhr, Mi. und Fr., 9–12 Uhr

E-Mail: [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)

Allgemeine Anfragen: Mo. bis Fr., 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

E-Mail: [poststelle@ads.bund.de](mailto:poststelle@ads.bund.de)

**Gestaltung:** [www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

**Stand:** Dezember 2018

